



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Ordnungs- und Bürgeramt

Bürgerverein Neureut-Heide e. V.
Frau Vorsitzende
Simone Gefäller-Neumann

Per E-Mail: simone.gefaeller-neumann@bv-heide.de

Stadt Karlsruhe | Ordnungs- und Bürgeramt

Straßenverkehr | Abteilungsleitung
Steinhäuserstraße 22, 76135 Karlsruhe
Sachbearbeitung: Frau Westhues
Telefon 0721 133-3933, Fax 0721 133-3918
E-Mail: strassenverkehr@oa.karlsruhe.de
Sprechzeiten: nach Terminvereinbarung
www.karlsruhe.de/b4/buergerdienste/oa | Rufnummer 115
Haltestelle: Europahalle/Europabad | Welfenstraße

21. Dezember 2021

Verkehrssituation im Klammweg

Sehr geehrte Frau Gefäller-Neumann,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 26. November 2021 an Herrn Lipp.

Gerne habe ich Ihre Vorschläge durch die Straßenverkehrsstelle bewerten lassen und kann Ihnen im Namen von Herrn Lipp zusammenfassend Folgendes mitteilen:

Der Klammweg und die Welschneureuter Straße sind Teil der K 9658. Trotz der von Ihnen angesprochenen gesellschaftlichen und historischen Entwicklung hat diese Kreisstraße weiterhin eine Verbindungsfunktion von örtlicher und überörtlicher Bedeutung. Die K 9658 dient der örtlichen Verbindung der Stadtteile Neureut und Nordstadt und als Verbindungsweg zwischen den überörtlichen Verkehrswegen B 36 und L 605.

Eine Herabstufung der K9658 zur Gemeindestraße ist daher nicht möglich.

Grundsätzlich hat die Klassifizierung des Klammweges als Kreisstraße keine Auswirkungen auf die Möglichkeit, Tempo 30 anzuordnen. Lediglich die Anordnung von Tempo-30-Zonen ist nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung auf solchen Straßen nicht umsetzbar.

An die Anordnung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 sind bestimmte straßenverkehrsrechtliche Voraussetzungen geknüpft.

Die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken kann nur aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränkt werden. Insbesondere dürfen Verkehrszeichen, die den fließenden Verkehr beschränken, also auch Geschwindigkeitsreduzierungen, nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Die besonderen örtlichen Verhältnisse können sich insbesondere aus der Verkehrsbelastung und den daraus resultierenden Unfallzahlen ergeben.

Die Ergebnisse einer Erhebung von Verkehrszahlen im Klammweg vom September 2020 zeigen keine Auffälligkeiten hinsichtlich der Verkehrsmenge und der gefahrenen Geschwindigkeiten. In den Spitzenstunden befuhren circa 600 Fahrzeuge den Klammweg. Im Hinblick auf die oben angesprochene örtliche und überörtliche Verbindungsfunktion der Straße, liegen diese Zahlen noch weit unter dem „Normalbereich“ vergleichbarer Straßen.

Die Erhebung hat auch gezeigt, dass 85 Prozent der Fahrzeuge maximal 44 km/h gefahren sind. Damit wird die derzeit zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h sogar in den meisten Fällen unterschritten.

Die Auswertung der Unfallzahlen hat auch keine Auffälligkeiten aufgezeigt. Erfreulicherweise ereigneten sich im Klammweg in den vergangenen drei Jahren keine Unfälle mit zu Fuß Gehenden und Radfahrenden.

Bezüglich der Einrichtung eines weiteren Fußgängerüberweges im Bereich der Bushaltestelle Rosmarinweg kann ich Ihnen mitteilen, dass die Einrichtung in diesem Bereich schon deshalb nicht möglich ist, da nicht auf beiden Straßenseiten Gehwege vorhanden sind. Daher muss der Gehweg auf der Südseite des Klammweges für einen Streckenabschnitt von circa 280 Metern bis zum Fußgängerüberweg auf Höhe des Alten Postweges genutzt werden, wenn Kinder an der Bushaltestelle auf der südlichen Fahrbahnseite aussteigen.

Die Bushaltestelle auf der nördlichen Fahrbahnseite liegt direkt an der Anliegerfahrbahn des Klammweges. Die Anliegerfahrbahn ist Teil einer Tempo-30-Zone. Eine ungesicherte Querung der Hauptfahrbahn des Klammweges ist daher nicht notwendig. Die Kinder können auf dem Gehweg der Anliegerfahrbahn Richtung Südschule laufen.

Aus den genannten Gründen kann keine besondere örtliche Gefahrenlage erkannt werden, die eine Reduzierung der innerörtlichen Regelgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h im Klammweg rechtlich begründen würde.

Im Bereich der Südschule in der Welschneureuter Straße wurde bereits Tempo 30 angeordnet. Hier befindet sich auch eine weitere Haltestelle des Linienbusverkehrs, die von Schülerinnen und Schülern genutzt werden kann. Um das sichere Queren der Fahrbahn zu ermöglichen, befindet sich ein Fußgängerüberweg in der Nähe der Schule. An der Kreuzung zur Neureuter Hauptstraße befindet sich eine durch Lichtsignal gesicherte Querung. Zum Schutz der Kinder wurden zudem die Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ sowie entsprechende Piktogramme auf der Fahrbahn im Bereich der Schule angebracht. Am Ausgang der Schule befinden sich Pfosten entlang des Gehweges, um ein Herauslaufen der Kinder auf die Fahrbahn zu verhindern.

Weitere Maßnahmen sind nach geltender Rechtslage nicht begründbar.

Die Verkehrsüberwachung wird zu Beginn des neuen Jahres 2022 jeweils im Klammweg, Bocksbornweg und in der Flughafenstraße Geschwindigkeitsmessungen durchführen. Die Messungen erfolgen über einen Zeitraum von jeweils sieben Tagen bei Tag und in der Nacht.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen, auch im Rahmen eines Vororttermins, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Günzel